

zeltitel in Sammelbänden nur selten angegeben werden. Um die Bibliographie ohne Vorkenntnisse benützen zu können, muß man also den zweiten Teil des Bandes heranziehen, und hier wird es kritischer. Statt einen Bericht über Forschungsschwerpunkte und -kontroversen zu geben, bietet J. eine Art erzählende Bibliographie an, in der die meisten in der Bibliographie enthaltenen Titel kurz kommentiert werden. Was vor allem fehlt, ist eine Differenzierung, eine wirkliche Hilfe bei der Lektüreauswahl. Als Beispiel sei der Absatz über „Stände – Schichten – Klassen – Gruppen“ (S. 98) genannt, der mit der Feststellung anfängt: „Die Kategorien sozialgeschichtlicher Forschung über das Hochmittelalter heben sich nicht von den allgemein üblichen ab“, führt dann einige ganz disparate Titel an, um mit dem Satz: „Prosopographie ist ein wichtiges Fundament mittelalterlicher Sozialgeschichte“ abzuschließen. Für denjenigen, der von alledem keine Ahnung hat, ist dies keine Hilfe; für andere ist es überflüssig. Dazu kommt, daß die Gliederung hier eine ganz andere ist als die der Bibliographie, und zudem eine sehr eigenwillige: Der Erbreichsplan Heinrichs VI. wird z. B. auf dieselbe Ebene gesetzt wie die sog. Renaissance des 12. Jh. Um also den zweiten Teil benutzen zu können, muß man den ersten gelesen haben, damit man Einblick in die Materie gewinnt. Leider ist dies sehr schwierig: denn der darstellende Teil ist ähnlich sprunghaft und willkürlich geschrieben wie der Forschungsbericht. Das ständige Bemühen, nichts wegzulassen und von jedem Satz zum nächsten überzuleiten, macht die Darstellung unübersichtlich (und führt auch dazu, daß Wesentliches doch nicht erwähnt wird, wie z. B. die erste Vereinbarung zwischen Paschal II. und Heinrich V. im Februar 1111, [S. 33]). Schon auf der ersten Seite stolpert man über Merkwürdigkeiten: nach (fragwürdigen) Sätzen über die Rolle des Papsttums in der neuen Staatenwelt des 12. Jh. begegnet z. B. das Statement: „Unsere Eckdaten für die gemeinsame Geschichte der lateinischen und griechischen Christenheit sind die Jahre 1054 (Beurkundung eines latenten Schismas) und 1204 (Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Errichtung eines lateinischen Kaiserreichs)“ zwei Eckdaten, die alles andere als eine gemeinsame Geschichte belegen. Im übernächsten Satz finden wir uns dann bei den Seldschuken. Der Rez. vermag beim besten Willen (der zugegebenermaßen bei fortschreitender Lektüre nachließ) nicht zu sehen, was ein Student mit diesem Buch anfangen soll. Benutzen wird es nur derjenige können, der über genügend kritisches Wissen verfügt, um die Meinung des Vf. aus dessen oft merkwürdig formulierten Sätzen zu entschlüsseln; und der wird es nicht nötig haben. T.R.

Bernd-Ulrich H e r g e m ö l l e r, Die Namen der Reformpäpste (1046–1145), *Archivum Historiae Pontificiae* 24 (1986) S. 7–47. – Der Aufsatz ist die ausgearbeitete Fassung des Habilitationsvortrags Hergemöllers mit dem Thema: „Die Namen der Reformpäpste im Verhältnis zu den Pseudoisidorischen Dekretalen“. Mit ihm soll ein zentraler Abschnitt des sehr anfechtbaren Buches des Vf. über die Geschichte der Papstnamen (vgl. DA 37, 865 f.) wissenschaftlich untermauert werden. Das ist m. E. gründlich mißlungen. In einem ersten Abschnitt werden die zumeist annalistischen Notizen über den Namenswechsel der Päpste interpretiert, in einem zweiten werden mögliche Rückgriffe auf Pseudoisidor oder auch andere Quellen wie den *Liber Pontificalis* erörtert. Das Ergebnis ist, wie es angesichts der dürftigen Quellenlage nicht anders sein kann, mager: man hat sich „keinesfalls ausschließlich auf Pseudo-Isidor gestützt“, denn „... der Kurie standen zahlreiche weitere Quellen zur Verfügung wie frühe Redaktionsstufen des *Liber Pontificalis*“ und „in vie-